

# WIRTSCHAFTSTREUHAND ALTENBURG STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Fabrikstraße 36 \* 04600 Altenburg

---

*Informations-Brief IV / 2006*

**„Die Kunst der Besteuerung besteht ganz einfach darin, die Gans so zu rupfen, dass man möglichst viele Federn bei möglichst wenig Geschrei erhält“**

**Jean Baptiste Colbert (1619-1683)  
Finanzminister Ludwigs XIV.**

\*\*\*\*\*

Dieses Mal möchten wir sie über folgende Themen informieren:

➤ Steuerrecht

- Jetzt noch steuergünstig Immobilien übertragen
- Alternative zu Kinderbetreuungskosten
- Zur Privatnutzung des Firmenwagens
- Verfassungswidrigkeit des Solidaritätszuschlages

➤ Wirtschaftsrecht / Sonstiges

- Gesetzentwurf über elektronische Handelsregister sowie das Unternehmensregister
- Neues wegweisendes Urteil zu Erwerbsminderungsrenten

## **Zum Steuerrecht**

### **Jetzt noch steuergünstig Immobilien übertragen**

In wenigen Wochen wird ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes erwartet, in dem die Karlsruher Richter die derzeitige Besteuerung von Immobilien im Rahmen von Erbschaft- oder Schenkungsfällen für rechtswidrig erklären werden.

Wer in naher Zukunft vorhat, Immobilien auf Familienangehörige oder Verwandte zu übertragen, sollte in Erwägung ziehen, die Übertragung vorzuziehen.

# **WIRTSCHAFTSTREUHAND ALTENBURG STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH**

**Fabrikstraße 36 \* 04600 Altenburg**

---

Es wird befürchtet, dass das Bundesverfassungsgericht bzw. die Finanzbehörden bei Schenkungen von Immobilien bereits am Tage nach der Veröffentlichung des Urteils deutlich höhere Erbschaft- und Schenkungssteuern verlangen werden.

## **Alternative zu Kinderbetreuungskosten**

Nicht alle Eltern werden durch die Neuregelung zur Kinderbetreuung gleichermaßen steuerlich gefördert.

Alleinerziehenden Vätern oder Müttern oder Familien mit einem Alleinverdiener steht die steuerliche Abzugsfähigkeit von zwei Dritteln ihrer Kinderbetreuungskosten und maximal 4.000 € pro Jahr und Kind nur zwischen dem Dritten und sechsten Lebensjahr des Kindes zu.

Für die Zeiten davor und danach gehen die Eltern jedoch nicht automatisch leer aus. Lassen sie ihr Kind nämlich im eigenen Haushalt von einer Tagesmutter oder einer „Au-pair“-Hilfe betreuen, kann eine Steueranrechnung alternativ nach § 35a EStG beantragt werden.

Danach werden folgende Beträge von der persönlichen Steuerschuld der Eltern abgezogen:

- im Falle eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses können 10% der Kosten, maximal 510 € pro Jahr, direkt von der Steuerschuld abgezogen werden
- bei Anstellung einer sozialversicherungspflichtigen Haushaltshilfe dürfen bis zu 12% der Kosten, maximal 2.400 € pro Jahr, auf die Steuerschuld angerechnet werden
- wird die Kinderbetreuung durch eine selbständig tätige Betreuungskraft durchgeführt, vermindert sich die Steuerschuld um 20% der Kosten, maximal um 600 € pro Jahr.

Um bis zum 14. Lebensjahr des Kindes Kinderbetreuungskosten steuerlich geltend machen zu können, müssen Alleinerziehende oder bei verheirateten Eltern beide einen Erwerbstätigkeit nachgehen. Das erreichen sie bereits, indem sie einem „Mini-Job“ nachgehen!

## **Privatnutzung des Firmenwagens**

Unser Finanzminister wittert überall Missbrauch. Seit Jahresbeginn gibt es daher neue Spielregeln für die private Nutzung von betrieblichen PKW's. Wenn eine (vereinfachte) pauschale Abrechnung der Privatnutzung nach der so genannten „1%-Regelung“ erfolgen soll, muss der Betreffende nachweisen, dass er mit dem Auto zu über 50% auf Geschäftsreisen unterwegs ist (es wird also eine überwiegende betriebliche Nutzung gefordert).

# **WIRTSCHAFTSTREUHAND ALTENBURG STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH**

**Fabrikstraße 36 \* 04600 Altenburg**

---

Bisher konnte frei gewählt werden, wie private Fahrten versteuert werden sollen, entweder pauschal ohne Nachweis oder per Fahrtenbuch.

Als Faustregel gilt: Je höher der Privatanteil, desto steuergünstiger ist die pauschale Abrechnung.

Wer diese aber weiterhin nutzen will, muss glaubhaft machen, dass er das Auto überwiegend betrieblich nutzt. Bisher war offen, wie dieser Nachweis zu führen ist. Aus Gründen der Vorsicht und Sicherheit hatten wir darauf verwiesen, ein Fahrtenbuch zu führen. Zwischenzeitlich hat der Bundesminister der Finanzen zu dieser Frage Stellung genommen. Erfreulicherweise kann der Nachweis auch vereinfachend und unbürokratisch erfolgen: „Der Umfang der betrieblichen Nutzung kann vom Steuerpflichtigen in jeder geeigneten Form erfolgen. Auch die Eintragungen in Terminkalendern, die Abrechnung gefahrener Kilometer gegenüber Auftraggebern, Reisekostenaufstellungen sowie andere Abrechnungsunterlagen können zur Glaubhaftmachung geeignet sein. Sind entsprechende Unterlagen nicht vorhanden, kann die überwiegende betriebliche Nutzung durch formlose Aufzeichnungen über einen repräsentativen zusammenhängenden Zeitraum (in der Regel 3 Monate) glaubhaft gemacht werden. Dabei reichen Angaben über die betrieblich veranlassten Fahrten (jeweiliger Anlass und die jeweils zurückgelegte Strecke) und die Kilometerstände zu Beginn und Ende des Aufzeichnungszeitraums aus.“

## **Verfassungswidrigkeit des Solidaritätszuschlages**

Mit Beschluss vom 28. Juni 2006 hat der Bundesfinanzhof entschieden, dass der Solidaritätszuschlag verfassungsgemäß ist. Zwischenzeitlich wurde hiergegen jedoch beim Bundesverfassungsgericht Verfassungsbeschwerde eingelegt (2 BvR 1708/06).

Gegen Einkommensteuerbescheide, die eine Festsetzung des Solidaritätszuschlages beinhalten, kann somit unter Verweis auf die anhängige Verfassungsbeschwerde Einspruch eingelegt werden. Bei Mandanten der „Wirtschaftstreuhand“ erfolgt dies automatisch durch uns.

## **Wirtschaftsrecht / Sonstiges**

### **Gesetzentwurf über elektronische Handelsregister sowie das Unternehmensregister**

Die europarechtlichen Vorgaben zur Veröffentlichung von Unternehmensdaten werden in nationales Recht umgesetzt. Durch das „Gesetz über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister“ (EHUG) wird das deutsche Registerwesen umfassend reformiert und an das „Internetzeitalter“ angepasst.

# WIRTSCHAFTSTREUHAND ALTENBURG STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Fabrikstraße 36 \* 04600 Altenburg

---

Hiermit verbunden ist auch die Einführung von verschärften Sanktionsmaßnahmen bei Nichterfüllung der Veröffentlichungspflichten.

Spätestens ab dem 01. Januar 2007 werden alle deutschen Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregister elektronisch geführt und über eine einheitliche Internetseite ([www.handelsregister.de](http://www.handelsregister.de)) einsehbar sein. Unter [www.unternehmensregister.de](http://www.unternehmensregister.de) wird ein zentrales Unternehmensregister geschaffen, über das alle wesentlichen veröffentlichungspflichtigen Unternehmensdaten von jedermann zu Informationszwecken im Internet abgerufen werden können.

## Neues wegweisendes Urteil zu Erwerbsminderungsrenten

Aufgrund eines aktuellen Urteils des Bundessozialgerichts (BSG) zur Erwerbsminderungsrente könnten bis zu 200.000 Rentenbescheide falsch sein. In seiner Entscheidung vom 16. Mai 2006 (B 4 Ra 22/05) weist das BSG darauf hin, dass laut Gesetz bei Erwerbsminderungsrenten nur Abschläge für den Zeitraum zwischen dem 60. und 63. Lebensjahr vorgesehen sind. Deshalb sind Abschläge für die Zeit vor dem 60. Lebensjahr unzulässig.

Betroffen sind hiervon insbesondere Erwerbsminderungsrenten, deren Bescheid oder Neubescheid nach 2001 ergangen ist, sowie die Hinterbliebenenrenten seit 2001.

Es empfiehlt sich also, bei der „Deutschen Rentenversicherung“ aufgrund der Rechtsprechung eine Überprüfung bzw. Neuberechnung zu beantragen (in Altenburg sind hier Niederlassungen der „Deutschen Rentenversicherung“ in der „Marktgasse 1“ und der „Jüdengasse 7“).

\* \* \* \* \*

Wenn Sie zu diesen oder anderen Themen Fragen haben oder eine Beratung wünschen, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Gerne hören wir von Ihnen und verbleiben

mit freundlichem Gruß

Dipl.Kfm.M.Raab  
Steuerberater